

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Allgemeines

- 1.1. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen der AgroConcept GmbH, Sebastianstraße 189, 53115 Bonn und dem Auftraggeber und umfassen alle Bereiche des Leistungsportfolios von AgroConcept. Diese Vertragsbedingungen bilden für AgroConcept und unsere Auftraggeber die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit in den strategisch beratenden, kreativen und produktiven Bereichen.
- 1.2. Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen des Auftragsgebers werden von uns nicht anerkannt, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den eigenen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an den Auftraggeber vorbehaltlos erbringen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Inhaltliche Änderungen bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten. Sofern keine kürzere Frist im Angebot vermerkt wurde, haben unsere Angebote eine Gültigkeit von 30 Tagen. Innerhalb dieser Zeit kann das Angebot angenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an das Angebot nicht mehr gebunden.
- 2.2. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteiltem Auftrag Gültigkeit.
- 2.3. Mit der Auftragserteilung gibt der Auftraggeber das Angebot zum Abschluss eines Vertrages verbindlich ab. Der Auftrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Telefax oder per E-Mail erteilt werden.
- 2.4. Erst mit unserer Bestätigung des Auftrags kommt der Vertrag zustande. Diese Auftragsbestätigung kann schriftlich, per Telefax, online oder per E-Mail erteilt werden.
- 2.5. Die zum Leistungsumfang gehörenden Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Textform.
- 2.6. Alle Preise verstehen sich zuzüglich evtl. Lieferkosten und weiterer, im Angebot genannter Zusatzleistungen. Arbeiten, die durch Änderungen oder Erweiterung der vereinbarten Vorgaben anfallen, werden gemäß Aufwand und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber

zusätzlich berechnet. Die während oder nach der Leistungserbringung beauftragten Änderungen entstehenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

- 2.7. Mündliche Zusagen durch uns, unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen bedürfen unserer Bestätigung mindestens in Textform.

3. Urheber- und Nutzungsrechte

- 3.1. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Das Urheberrecht eines Werks bleibt bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumen wir als Inhaber der Nutzungsrechte dem Auftraggeber ausschließliche Verwertungs- oder Nutzungsrechte an den von uns erbrachten Leistungen ein, sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde. Sämtliche Nutzungsrechte an den von uns erbrachten Leistungen gehen erst mit vollständiger Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.
- 3.2. Sofern wir die Koordination und Vermittlung von Werbeleistungen durch sogenannte „Influencer“ zur Erstellung von digitalen Inhalten auf deren Social-Media-Präsenzen übernehmen, findet eine Übertragung von Nutzungsrechten nicht statt. Die Leistung der Influencer beschränkt sich auf die Veröffentlichung der mit den Auftraggebern abgestimmten Inhalte auf den jeweiligen Social-Media-Präsenzen, eine eigene Nutzung durch die Auftraggeber erfolgt insoweit nicht.
- 3.3. Der Umfang der übertragenen Nutzungsrechte ergibt sich aus dem Inhalt des Auftrags und den vertraglichen Absprachen der Parteien. Die Nutzungsrechte können im Einzelfall im Angebot gesondert definiert werden. Unsere Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und für den im Auftrag vereinbarten Zweck sowie nur im vereinbarten Umfang und Gebiet verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars.
- 3.4. Sämtliche Präsentationsunterlagen und Entwürfe, Vorlagen, Modelle, Arbeits- und Rohdaten, Rohfilme, Negative oder Positive aus Fotografie- und Filmaufträgen, Lithoarbeiten etc oder sonstige Vorarbeiten, die wir im Rahmen der Auftragserledigung erstellen, bleiben unser Eigentum. Ein Nutzungsrecht an diesen Unterlagen wird nicht übertragen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe und ist zur Weitergabe an Dritte sowie Vervielfältigung oder Nutzung nicht berechtigt. Die vorgenannten Unterlagen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Ein Verstoß dagegen kann als unbefugte Verwertung von Vorlagen nach § 18 UWG strafbar sein. Ein Nutzungsrecht wird ausschließlich an unserer abschließenden vertraglichen Leistung erworben.

- 3.5. Durch die Zahlung der im Rahmen von Wettbewerbspräsentationen vereinbarten Pitch-Honorare wird nur das Recht zur Nutzung der erbrachten Arbeiten im Rahmen der Sichtung und Entscheidungsfindung im genannten Personenkreis durch den Kunden übertragen. Eine Weitergabe dieser Präsentationen an Dritte ist nicht gestattet.
- 3.6. Wir haften nicht für eventuelle gesetzliche Ansprüche auf nachträgliche Vergütungserhöhung gemäß §§ 32, 32 a UrhG von an der Auftragserfüllung beteiligten Urhebern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen der Urheber freizustellen.
- 3.7. Wir sind berechtigt, erbrachte Leistungen als Referenzarbeiten im Rahmen der Eigenwerbung nutzen. Bei einer Veröffentlichung unsere Leistungen durch den Auftraggeber erfolgt eine derartige Nutzung zur Eigenwerbung frühestens ab dem Tag der Veröffentlichung durch den Auftraggeber.

4. Beauftragung Dritter

- 4.1. Wir sind hinsichtlich der Durchführung der beauftragten Arbeiten grundsätzlich frei, sofern zwischen den Parteien keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Wir sind ferner berechtigt, im Rahmen der Auftragserledigung auch Erfüllungsgehilfen/ Subunternehmer im eigenen Namen zu beauftragen.
- 4.2. Für die Erbringung von angebotenen Fremdleistungen bedient wir uns eines eigenen Lieferantennetzwerkes. Vertragliche Vereinbarungen mit allen Netzwerkpartnern definieren die geforderten Qualitätsstandards und binden zur Verschwiegenheit.
- 4.3. Werden uns Lieferanten für Fremdleistungen durch den Auftraggeber vorgegeben, übernehmen wir für deren Leistungserbringung keinerlei Haftung und Verantwortung. Eine kaufmännische Abwicklung dieser Leistungen über uns erfolgt nur, wenn der Lieferant unsere vertraglichen Konditionen akzeptiert.

5. Honorar

- 5.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht unserer Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Entstehende Abgaben und Gebühren werden dem Auftraggeber gesondert berechnet.
- 5.2. Durch unsere Beauftragung erkennt der Auftraggeber die angemessene Honorierung unserer Leistungen an. Sofern keine Honorarvereinbarung im Rahmen der Auftragserteilung erfolgt ist, so erfolgt die Abrechnung unserer Leistungen nach Zeitaufwand. In diesem Fall gelten unserer aktuellen Stundensätze.

- 5.3. Erforderliche Reisespesen und Auslagen, werden nach tatsächlichem Aufwand und gemäß aktueller Preisliste abgerechnet.
- 5.4. Die unterlassene Nutzung oder Verwertung unsere Leistungen, Zwischenleistungen oder erfolgten Beratung befreit den Auftraggeber nicht von der Pflicht zur Zahlung des Honorars.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Vereinbarte Preise sind Nettopreise.
- 6.2. Wir sind berechtigt, zur Deckung unseres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Soweit nicht anderweitig vereinbart sind 50 % der Auftragssumme bei Auftragserteilung, der Restbetrag nach Leistungserbringung und/oder Projektabschluss und Abnahme durch den Auftraggeber fällig und zahlbar. Über Vorschüsse und Leistungen wird ordnungsgemäß abgerechnet.
- 6.2. Alle Rechnungen sind, sofern nicht im Einzelfall gesonderte Zahlungskonditionen vereinbart wurden, spätestens binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weiterer Ansprüche, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt davon unberührt.
- 6.3. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen seitens des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um rechtskräftige festgestellte oder von uns nicht bestrittene Gegenforderungen handelt.

7. Gewährleistung

- 7.1. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der mangelfrei erbrachten Agenturleistungen verpflichtet. Die Abnahme darf ausschließlich wegen berechtigter Mängelrügen, insbesondere sachlicher Fehler, rechtlicher Risiken oder erheblicher und unzumutbarer Abweichungen vom Einzelauftrag verweigert werden.
- 7.2. Die von uns erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber nach Erhalt zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich uns gegenüber zu rügen. Unterbleibt eine unverzügliche Mängelanzeige, bestehen für offensichtliche oder bekannte Mängel sowie deren Folgemängel keine Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers. Zeigen sich trotz sorgfältiger Prüfung Mängel erst später, sind diese ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 7.3. Bei Vorliegen eines von uns zu vertretenden Mangels behalten wir uns die Wahl der Art der nach Erfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung/Ersatzleistung) vor. Mehrfacher Nachbesserungen - in der Regel zwei - sind innerhalb einer angemessenen Frist zulässig.

- 7.4. Sofern die Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist mindestens zweimal fehlschlägt, oder wir die Beseitigung des Mangels und der Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern der Mangel/die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- 7.5. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in der Ausführung berechtigen nicht zur Mängelrüge, sofern nicht die absolute Einhaltung ausdrücklich vereinbart wurde.

8. Haftung

- 8.1. Wir erbringen unsere Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns der Werbe- und Kommunikationsbranche.
- 8.2. Wir übernehmen keine Haftung für die Urheber-, Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmuster- oder sonstige rechtliche Schutzfähigkeit der von uns erbrachten Leistungen, sofern nicht anderweitig ausdrücklich im Einzelfall vereinbart. Die rechtliche Überprüfung unserer Leistungen und deren Umsetzung (z.B. in Bezug auf marken- oder wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit) obliegt dem Auftraggeber.
- 8.3. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die Agentur für jeden Grad des Verschuldens.
- 8.4. Der unter 8.3. genannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für etwaige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 8.5. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an uns übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen seiner Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt uns der Auftraggeber von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für uns vom Auftraggeber gestellte und vorgegebene Inhalte ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.
- 8.6. Jegliche Haftung für Ansprüche, die auf Grund einer rechtverletzenden Verwertung unserer Leistungen, z.B. für Werbemaßnahmen, durch Dritte gegenüber dem Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere haften wir nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für

allfällige Schadensersatzforderungen oder ähnlich Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wir wegen der Rechtsverletzenden Verwertung unserer Leistung durch den Auftraggeber selbst in Anspruch genommen werden, hält uns der Auftraggeber schad- und klaglos: der Auftraggeber hat uns sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile einschließlich immaterieller Schäden zu ersetzen, die uns aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen, wenn Grundlage der Inanspruchnahme eine Tatsache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers ist.

- 8.7. Soweit Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist unsere Haftung auf die 10% des vereinbarten Agenturhonorars begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt in gleichem Umfang für unsere Erfüllungsgehilfen.
- 8.8. Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren binnen einem Jahr nach Beginn der gesetzlichen Verjährung.

9. Gefahrübergang

- 9.1. Eine Versendung unserer körperlichen Leistungen (Ware) erfolgt auf nach unserem Ermessen günstigsten Weg und auf Gefahr des Auftraggebers. Transportschäden berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen. Transportschäden sind uns unverzüglich anzuzeigen. Im Fall der Versendung der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unseren Geschäftssitz verlassen hat.

10. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

- 10.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit. Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Die gegenseitige Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind die Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserstellung besteht.

11. Kündigung eines Auftrages

- 11.1. Kündigt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, so sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Vergütung für die Leistungsphase, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Reisekosten, zu verlangen.

11.2. Im Fall der Kündigung erwirbt der Auftraggeber keinerlei Nutzungsrechte an den erbrachten Teilleistungen.

12. Form von Erklärungen

12.1. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber uns gegenüber oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen, soweit in diesen AGB oder gesetzlich nicht abweichend geregelt, der Schrift- oder Textform.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Sitz unserer Agentur.

13.2. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.